

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

24. Jahrgang

Freitag, 27. April 2018

Nummer 3

## Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 24. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018**
- ◆ **Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Wahlbekanntmachung zur Landratswahl am 27. Mai 2018**
- ◆ **Öffnungszeiten des Briefwahllokales**
- ◆ **FTTH-Ausbau (Glasfaser bis zur Wohnung) in Vorpommern-Rügen**

## *nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes*

5. Mai 2018 von 09:00 - 11:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

## *Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei*

3. Mai 2018, 15:00 - 16:30 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

24. Mai 2018, 15:00 - 16:30 Uhr  
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

## *Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten*

17. Mai 2018 von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

## *Schließung des Rathauses*

Am 11. Mai 2018 bleibt das Rathaus Ribnitz und die Nebenstelle im Kloster 15 geschlossen.

## *nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord*

3. Mai 2018  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

## *Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine*

Do, 3. Mai 2018, 14:30 - 18:30 Uhr  
Ahrenshagen, Grundschule, Hauptstraße 34

Di., 15. Mai 2018, 13:00 - 19:00 Uhr  
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Sa., 19. Mai 2018, 09:00 - 13:00 Uhr  
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de).

## *Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V*

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,  
14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Str. 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 24. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **2. Mai 2018 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 24. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 07.03.2018 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Ernennung des neu gewählten stellvertretenden Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“
8. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
9. Vergabe des Straßennamen „Waldschneise“ im OT Freudenberg
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“
11. Beschluss des Finanzierungskonzeptes zum Freilichtmuseum Klockenhagen
12. Bericht über das Projekt „Engagierte Stadt“ (Frau Hecht-Pautzke, JAM GmbH)
13. Beauftragung einer externen Untersuchung der Verwaltungsorganisation (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ribnitzer Hafen (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen/Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

17. Veräußerung von Liegenschaften
18. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 27. April 2018  
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

## **HAUSHALTSSATZUNG**

### **der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 7. März 2018 und Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörde vom 6. April 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1** **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.645.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.076.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.431.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis (lfd. Jahr) vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.431.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.109.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-322.200 €

##### **2. im Finanzhaushalt**

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.742.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	24.719.200 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-976.700 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.427.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.029.000 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.601.900 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.391.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	812.900 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.578.600 €

#### **§ 2** **Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

#### **§ 3** **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 €

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 121,714 Vollzeitäquivalente.

**§ 7**  
**Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat am 31. Dezember 2015 einen Wert von 93.359.240 Euro.

Ribnitz-Damgarten, 16. April 2018



Ilchmann  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen liegt vom 30. April bis 30. Mai 2018 im Rathaus Ribnitz, Zimmer 211, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann  
Bürgermeister

## ***Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes*

Entsprechend der Vorgaben der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie - EG-ULR) wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV gem. dem festgelegten 5jährigen Turnus zum 30. Juni 2017 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese sind auf der Internetseite des Landesamtes einsehbar:

[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_eu/laerm\\_einzelber\\_2/berichte\\_vp.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_vp.htm)

Bezogen auf das Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten wurden hierbei folgende Hauptlärmquellen ermittelt:

- B 105, aus Richtung Rostock bis zur Kreuzung mit der L 22
- B 105, ab Kreuzung mit der L 181 in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung Richtenberger Straße

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden durch die eines Ergänzungs- und Nebennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a – f BImSchG unterliegen.

Auf Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die v. g. Hauptlärmquellen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahre 2008/Fortschreibung 2013 existiert, ist dieser Plan erneut fortzuschreiben. Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d BImSchG der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 7. Mai 2008 beschlossen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten, der neben den Hauptlärmquellen auch ein Neben- und Ergänzungsnetz beinhaltet, liegt vom 17. Mai bis 18. Juni 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 (Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften), während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Ribnitz-Damgarten eingesehen werden:

<http://www.ribnitz-damgarten.de/de/bauen-und-wirtschaft/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Ribnitz-Damgarten, 27. April 2018  
Frank Ilchmann, Bürgermeister

***Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Landratswahl am 27. Mai 2018***

1. Das Wählerverzeichnis zur Landratswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Semlow und Schlemmin

wird in der Zeit vom

**7. bis 11. Mai 2018**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	keine Öffnungszeiten (Feiertag/Brückentag)

**im Rathaus Ribnitz, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **11. Mai 2018 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde

**Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **5. Mai 2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 4. Mai 2018) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 11. Mai 2018) versäumt hat

b) wenn sein Recht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. Mai 2018, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können Wahlberechtigte noch Wahlscheine beantragen, wenn

- sie im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können
- sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Punkt 5.2) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landratswahl

- einen amtlichen orangen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen grau/weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 27. April 2018

Kranz, Amtsvorsteherin  
Gemeindewahlbehörde

## ***Öffnungszeiten des Briefwahllokales im Zeitraum vom 7. bis 25. Mai 2018***

*Montag - Mittwoch (außer 21.05.) 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr*

*Donnerstag (außer 10.05.) 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr*

*Freitag (außer 11.05.) 09:00 Uhr - 12:00 Uhr*

### ***FTTH-Ausbau in Vorpommern-Rügen: Ihre Mitwirkung ist wichtig!***

Knapp 40.000 private Haushalte und Geschäfte profitieren von dem geplanten Glasfaserausbau auf dem Festlandsteil des Landkreises Vorpommern-Rügen. Damit alle Bürger im Ausbaubereich zukünftig mit Highspeed bis zu 1 Gbit/s surfen können, benötigt die Telekom Deutschland GmbH für die Verlegung der Glasfaseranschlüsse von jedem Eigentümer, der sich im Förder- und Ausbaubereich (Gebiet mit zur Zeit weniger als 30 Mbit/s Datenübertragungsrate) befindet und ans Glasfasernetz angeschlossen werden will, sein Einverständnis.

Dazu sind auch Umbauarbeiten am und in jedem Haus im Ausbaubereich bis hinter die Wohnungstür nötig. Diesen Arbeiten müssen die Eigentümer ausdrücklich schriftlich zustimmen. Daher wurden in den letzten Wochen und Monaten schon viele Hausbesitzer im Ausbaubereich von der Telekom angeschrieben. Die letzten Schreiben gehen demnächst raus. Dieses Schreiben informiert darüber, was zu tun ist, um die Immobilie ans Glasfasernetz anzuschließen. Letzter Abgabetermin für die mitversandten Aufträge zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH ist der 15. Mai 2018.

Darüber hinaus stehen den Eigentümern für Info-/Beratungsleistungen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

- telefonisch kostenlos unter 0800 7733888
- per E-Mail an [glasfaserausbau@telekom.de](mailto:glasfaserausbau@telekom.de)
- unter [www.telekom.de/mecklenburg-vorpommern](http://www.telekom.de/mecklenburg-vorpommern)
- im Telekom Shop Stralsund, Ossenreierstraße 44, 18439 Stralsund